

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Praxishandbuch für Verantwortliche
zur praktischen Umsetzung aus rechtlicher,
organisatorischer und technischer Sicht

von

Heiko Roth, LL.M.

Alle im Buch verwendeten Begriffe verstehen sich geschlechterneutral. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet – entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

ISBN ISBN 978-3-8005-1875-3

dfv Mediengruppe

© 2023 Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft, Frankfurt am Main
www.ruw.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satzkonvertierung: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, 69502 Hemsbach

Druck und Verarbeitung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, 99947 Bad Langensalza



Der Autor sagt „Moin“ – wichtige Leitsätze zum Umgang mit und zu den Zielen des Praxishandbuchs

Moin.

Für uns Datenschutzbeauftragte und DatenschutzberaterInnen ist es das „tägliche Brot“, Verantwortliche bei der Erfüllung ihrer vielseitigen Organisationspflichten bestmöglich zu unterstützen. Anders als noch zu Zeiten der EG-Datenschutz-Richtlinie begegnen uns seit Inkrafttreten der DSGVO täglich neue Informationen aus der gesamten EU, die wir für unsere Beratungs- und Überwachungsaufgaben nutzen können und müssen. Die laufende Fortschreibung des EU-Datenwirtschaftsrechts bewirkt ihr übriges.

An dieser Stelle darf jede Leserin und jeder Leser dieses Vorworts mit Recht fragen: Warum dann noch ein Buch mit mehreren Hundert Textseiten zum Datenschutz? Kurzum: Weil es nötig ist. Obwohl die DSGVO dutzende Pflichten für Verantwortliche und Rechte für betroffene Personen mit sich bringen, erfreuten sich zuletzt nur wenige dieser Pflichten einer übertragenden publizistischen Popularität. Man denke etwa an die Interpretation der Umsetzung des Auskunftsrechts.

Konträr dazu fristen andere Organisationspflichten in der Literatur eher ein Schattendasein. Artikel 30 DSGVO gehört zu dieser eher verschmähten Gattung im Pflichtenheft des Verantwortlichen. Er verpflichtet den Verantwortlichen zur „Führung“ eines „Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten“.

Praktisch ist dieses Verzeichnis im operativen Datenschutzmanagement oft ein wichtiger Träger, auf den sich andere Pflichten aus der DSGVO stützen oder mit dem sie verbunden sind. Bei der täglichen Beschäftigung und Übung mit diesem Verzeichnis begegnen dem Anwender eine Vielzahl praktischer, aber eben auch ganz grundlegende dogmatische Fragen des Datenschutzes. Beispiele: Was genau ist eine „Verarbeitung“? Wie lege ich einen tauglichen „Zweck“ fest? Wo bestehen Unterschiede zwischen einer „Verarbeitungstätigkeit“ und einem „Geschäftsprozess“? Welchen „Reifegrad“ sollen die einzelnen Prozesse hinter dem VVT aufweisen?

Diese Arbeit hat zum Ziel, die verschiedenen Inhalte, die Strukturen, das Potenzial, aber auch die Herausforderungen dieser eher im Verborgenen blühende Pflicht aufzuzeigen. Auch soll durch die Arbeit die wiederkehrende Frage beantwortet werden: „Wie machen es denn andere?“ Und weiter, von besonderem Interesse für Beauftragte und BeraterInnen in Konzer-

Der Autor sagt „Moin“

nen: „Welche Anforderungen ergeben sich aus der Rechtslage und der Rechtspraxis anderer Staaten innerhalb und außerhalb der EU/EWR?“

Um diese Ziele zu erreichen, wurden mehrere Hundert Quellen ausgewertet. Der Großteil der Quellen datiert ab 2016. Ich habe darauf geachtet, dass die Mehrzahl der Quellen öffentlich frei verfügbar ist und damit zum Nachlesen abgerufen werden kann. Diese Quellenauswahl soll auch zeigen, wie einfach es sein kann, an öffentliche Informationen zum Datenschutzrecht und zum Datenschutzmanagement zu gelangen. Zurückgegriffen wurde auf Quellen aus der EU, dem EWR und darüber hinaus.

Das Werk ist primär als „Praxishandbuch“ konzipiert. Es wird mit vielen praktischen Einzelbeispielen gearbeitet. Im Umgang mit den Beispielen werden „rote Linien“ gezeichnet, Fragen aufgeworfen sowie kommentiert, um neue Impulse zu liefern. Manchmal stehen die Beispiele auch nur für sich und überlassen dem Anwender die weitere Bewertung. Wo es zur Schwerpunktsetzung geboten war, wurde analytisch „tiefer gebohrt“, um allen sich zeigenden Facetten auf den Grund zu gehen.

Als Autor erhebe ich nicht den Anspruch, sämtliche Informationsquellen innerhalb der EU/EWR seit 2016 mit Bedeutung für die Führung des VVT gefunden, gelesen, analysiert und in dieses Buch eingearbeitet zu haben. Dennoch habe ich versucht, das Praxishandbuch so „europäisch“ wie möglich zu halten, d.h. nicht nur eine marginale Zahl an Fundstellen abseits von Deutschland einzuarbeiten. Zur Erinnerung: Art. 30 DSGVO zählt zum Sekundärrecht der EU.

Wo es im Einzelfall unbedingt geboten war, habe ich die Erörterung spezifischer Rechtsfragen im deutschen Recht zugelassen (z. B. zum kollektiven Arbeitsrecht). Im Übrigen thematisieren die aus Deutschland stammenden Quellen Fragen, die auch abseits von Deutschland für die Handhabung des Art. 30 DSGVO von Relevanz sind. Auch Tendenzen und Umsetzungen in Staaten außerhalb der EU/EWR habe ich berücksichtigt, da die Pflicht zur Führung des VVT heute in vielen Rechtsordnungen und der damit verbundenen Rechtspraxis Einzug gefunden hat.

Metriken und Statistiken zum Quellenapparat finden sich am Ende dieses Buches (Quellenverzeichnis).

Wichtig für die Handhabung des Buches:

- Jede Leserin und jeder Leser sollte sich vor der Lektüre des Praxishandbuchs von dem Gedanken lösen, dass es „das“ Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gibt oder dass mit diesem Praxishandbuch „die“ Muster-Prozesse zur Umsetzung wiedergegeben werden. Die Umsetzung des

Der Autor sagt „Moin“

Art. 30 DSGVO erfolgt in jeder Organisation individuell und ist von den dortigen Gegebenheiten abhängig, die sich auch mit der Zeit ändern können.

- Beispiele: Nicht jede Organisation hat einen Betriebsrat, dessen Funktion in einem VVT-Prozess und dessen Workflow berücksichtigt werden müsste. Nicht jede Organisation kann ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) mit verschiedenen Rollen vorweisen. Nicht jede Organisation setzt auf Binding Corporate Rules, unterliegt einem Code of Conduct, verknüpft ihr DSMS mit einem ISMS oder arbeitet mit (Leistungs-) Kennzahlen.
- Deswegen sollte sich auch keine Leserin und kein Leser von den vielen Details und Hinweisen „erschlagen“ fühlen, die dieses Praxishandbuch bereithält. Picken Sie sich die Punkte heraus, die Sie in der Umsetzung besonders interessieren! – z. B. als langjährige Berater und DSB, die ihr Wissen gezielt auf den aktuellen Stand bringen wollen; als Dogmatiker, die sich fragen, was der Unterschied zwischen „Verarbeitung“ und „Verarbeitungstätigkeit“ ist; als Risikomanager, die Prüfungsschwerpunkte der Behörden erkennen möchten; als Auditoren, die sich für Prozess-Reifegrade im DSMS interessieren; ... – oder lesen Sie das Buch als interessierter Berufsanfänger oder Quereinsteiger von Beginn bis zum Ende, um einen Überblick zu all den denkbaren Verästelungen in der Umsetzung des Art. 30 DSGVO zu erhalten.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern viel Freude beim Studium dieses Buches – und vor allem den ein oder anderen hilfreichen Gedankenanstoß für die tägliche Arbeit. Über konstruktives Feedback freut sich der Autor jederzeit via Mail: feedback-vvt@proton.me

Nordische Grüße

Heiko Roth

Disclaimer: Das vorliegende Werk spiegelt ausschließlich die private Meinung des Autors wider und nicht die seines Arbeitgebers. Mit dem Werk erbringt der Autor keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG).

Inhaltsverzeichnis

Der Autor sagt „Moin“ – wichtige Leitsätze zum Umgang mit und zu den Zielen des Praxishandbuchs (bitte vorab lesen)	V
Verzeichnis: Abbildungen, Diagramme, Tabellen	XXI
Abkürzungsverzeichnis	XXV
1. Kapitel: Einstieg	1
2. Kapitel: Thesen & Kontraste	3
I. Übersicht	3
II. Literatur, Verbände, Behörden und Normgeber	3
1. Überblick	3
2. Meinungsbild 1: das VVT als bürokratische Bürde	3
3. Meinungsbild 2: das VVT ist nur ein (kleiner) Teil der Rechenschaftspflicht	4
4. Meinungsbild 3: Behörden und Gesetzgeber fordern Kontrollfähigkeit	5
a) Überblick	5
b) Aufsichtsbehörden in Deutschland	5
c) Aufsichtsbehörden und Gesetzgeber in weiteren EU-Mitgliedstaaten	6
5. Meinungsbild 4: das VVT ist integraler Bestandteil des Datenschutz-Managementsystems	6
a) Kirchliches Datenschutzrecht	6
b) Aufsichtsbehörde und EDPS	7
c) Praxisliteratur und Interessenvertretungen	7
III. Amtliche und nicht-amtliche Umfragen sowie Querschnittsprüfungen . .	8
1. Überblick	8
2. Spezifische Umfragen und Prüfungen	9
a) Umfrage 1: ASB Baden-Württemberg (2019)	9
b) Umfrage 2: LRH Niedersachsen (2019)	10
c) Umfrage 3: ASB Sachsen (2020)	10
d) Umfrage 4: McCann FitzGerald/mazars (2021/22)	11
e) Einzelprüfung 1: ASB Saarland (2018/19)	11
f) Einzelprüfung 2: ASB Niedersachsen (2018/19)	12
g) Einzelprüfung 3: ASB Thüringen (2018)	13
h) Einzelprüfungen 4, 5: KDSA Nord (2021)	14
i) Einzelprüfung 6: ASB Irland (2022)	14
j) Einzelprüfung 7: ASB Niedersachsen (2022)	15
k) Prüfbogen: Bulgarien (undatiert)	15
l) Sonstige Prüfdokumente der ASB	15

Inhaltsverzeichnis

m) Weitere Umfragen	15
IV. Zwischenergebnisse	16
3. Kapitel: Praktische Umsetzung durch vergleichende Betrachtung: Recht, Organisation, IT	18
I. Übersicht	18
II. Recht	18
1. Übersicht	18
2. Norm- und Gesetzgebung sowie historische Entwicklungen	19
a) Internationales Recht	19
aa) Übersicht	19
bb) Beispiel 1: EMBL	19
(1) EMBL	19
(2) Binnenorganisation	19
(3) Fazit	20
cc) Beispiel 2: CERN	20
(1) CERN	20
(2) Binnenorganisation	20
(3) Fazit	21
b) EU-Sekundärrecht	21
aa) Übersicht	21
bb) Vergleich zwischen EU-DSVO, DSGVO, JI-RL	21
(1) Zweck	21
(2) Historische Vorläufer des Art. 30 Abs. 1 DSGVO seit 1977	23
(a) Übersicht der einzelnen „Datenschutz-Epochen“	23
(b) Die erste Datenschutz-Epoche (1977–1990)	27
(c) Die zweite Datenschutz-Epoche (1990–1995)	28
(d) Die dritte Datenschutz-Epoche (1995–2016)	30
(e) Die vierte Datenschutz-Epoche (ab 2016)	31
(3) Anwendungsbereich	34
(a) Anwendungsbereich	34
(b) Ausnahmen zur Pflicht	36
(c) Rück-Ausnahmen, die zur Pflicht zurückführen	38
(d) Zwischenergebnis	40
(4) Pflichtangaben: Übersicht und Vergleich zwischen DSGVO, JI-RL, EU-DSVO	41
(5) Knotenpunkte innerhalb des Art. 30 Abs. 1 DSGVO	43
(6) Knotenpunkte zu Art. 30 DSGVO: Kontrolle, Bußgeld, Schadensersatz, Verhaltensregel	45
(7) Exkurs: Schadensersatzpflicht bei Verstoß gegen Organisationspflichten	45
(a) Diskussion auf nationalstaatlicher Ebene	45
(b) Entscheidungen des EuGH in den Rechtssachen C-300/21, C-60/22	47

(c) Einordnung im kirchlichen Datenschutzrecht	49
(8) Zwischenergebnis	50
c) Umgang mit Art. 30 DSGVO und Art. 24 JI-RL im nationalen Recht am Beispiel der föderalen und der staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung in Deutschland	50
aa) Übersicht	50
bb) Bund- und Landesgesetzgebung in Deutschland	50
(1) Übersicht 1: Das allgemeine Datenschutzrecht	50
(2) Beobachtung 1.1: Befreiung der Landesrechnungshöfe von der Pflicht des Art. 30 DSGVO	52
(3) Beobachtung 1.2: Kopplung des VVT an ein „Freigabeverfahren“ (Risiko-Assessment) und ein „Change Management“	52
(a) Übersicht	52
(b) Das „Freigabeverfahren“	52
(c) Das „Change Management“	54
(4) Beobachtung 1.3: Erweiterung der Pflichtangaben bei Umsetzung von Art. 24 JI-RL	56
(5) Übersicht 2: Zusammenschau mit dem übrigen Landesrecht	56
(6) Beobachtung 2.1: Erweiterung der Pflichtangaben bei Adaption von Art. 30 DSGVO	59
cc) Staatskirchenrecht in Deutschland	60
d) Gesetzgebung in weiteren EU-Mitgliedstaaten	61
aa) Übersicht	61
bb) Bereichsprivileg 1: Art. 85 Abs. 2 DSGVO	66
cc) Zwischenergebnis	68
dd) Bereichsprivileg 2: Art. 89 Abs. 1 DSGVO	69
ee) Zwischenergebnis	69
ff) Sonderfall: verarbeitungsspezifische Register	70
gg) Weitere Konstellationen im Fachrecht der EU-Mitgliedstaaten	70
e) Gesetzgebung in Staaten abseits der EU	71
f) Zusammenfassung	75
3. Rechtsprechung	76
a) Übersicht	76
b) Einzelne Gerichtsentscheidungen	76
aa) Deutschland	76
(1) Verwaltungsgerichtsbarkeit	76
(2) Vergabekammer	78
(3) Arbeitsgerichtsbarkeit	78
(4) Zivilgerichtsbarkeit	78
bb) Polen	79
cc) Belgien	79
c) Vertiefung: Verfahren vor dem EuGH	79

Inhaltsverzeichnis

aa)	Übersicht	79
bb)	EuGH, C-579/21: Abgrenzung zwischen Art. 15 und Art. 30 DSGVO	80
cc)	EuGH, C-179/21: Kenntnis der Datenlieferanten und Datenempfänger „in der Kette“	83
dd)	EuGH, C-60/22: Formelle Rechtswidrigkeit durch fehlendes/mangelhaftes VVT?	83
(1)	Ausgangsverfahren	83
(2)	Einschub: Umgang mit dieser Frage unter Geltung der DS-RL	85
(3)	Entscheidung des EuGH	85
d)	Zwischenergebnis	86
4.	Aktivitäten der Aufsichtsbehörden	87
a)	Übersicht	87
b)	Empfehlungen	87
c)	Vollzug	88
aa)	Datenbasis und Informationsquellen	88
(1)	GDPRHub.eu (NOYB e. V.)	88
(2)	OSS-Register (EDPB)	93
(3)	Freie Recherche	94
bb)	Statistische und inhaltliche Auswertung der Entscheidungs- auswahl	95
(1)	Übersicht	95
(2)	Begleithinweis	95
(3)	Statistische Auswertung: Visualisierung	96
(4)	Inhaltsauswertung: Übersicht	98
(5)	Inhaltsauswertung: 1. Fallgruppe, direkte Interpretation von Art. 30 DSGVO	98
(6)	Inhaltsauswertung: 2. Fallgruppe, Querschnitts- entscheidungen	100
d)	Vollzug im Speziellen: Untersuchungen	101
aa)	Übersicht	101
bb)	Untersuchung 1: Prüfung von Krankenhäusern	102
cc)	Untersuchung 2: Prüfung von Energieversorgungs- unternehmen	102
dd)	Untersuchung 3: Prüfung von Arztpraxen	103
e)	Rückblick: Vollzug in der Zeit vor der DSGVO	103
f)	Zwischenergebnis	103
5.	Zwischenergebnis (Recht)	104
III.	Organisation	104
1.	Übersicht	104
2.	Aufbau- und Ablauforganisation	105
a)	Vorfrage: „Verarbeitungstätigkeit“	105
aa)	Übersicht	105
(1)	Ausgangsfragen	105

(2) Operative Bedeutung	105
(3) Strategische Bedeutung	106
bb) Abgrenzung 1: „Verarbeitungstätigkeit“ und „Verarbeitung“ ..	106
(1) „Verarbeitung“ vs. „Verarbeitungstätigkeit“ nach der DSGVO	106
(2) „Verarbeitung“ nach dem Standard-Datenschutzmodell (SDM)	107
(a) Prüffähigkeit einer Verarbeitung	107
(b) Hierarchisches Begriffsverständnis	108
(c) Zwecksingularität oder Zweckpluralität einer Verarbeitung?	109
(3) Einordnung der Verarbeitungstätigkeit in einem 3-Ebenen-Modell (Makro, Meso, Mikro)	110
(4) Beispiele zur Erläuterung des 3-Ebenen-Modells	112
(a) Makro-Ebene	112
(b) Meso-Ebene	112
(c) Mikro-Ebene	112
(5) Darstellung und Zwischenfazit	113
cc) Abgrenzung 2: Granularität einer „Verarbeitungstätigkeit“ ..	113
(1) Übersicht	113
(2) Bisher diskutierte Merkmale zur Bestimmung einer „Verarbeitungstätigkeit“	115
(a) Übersicht	115
(b) Diskurs: Einzelne Merkmalsgruppen und Merkmale ..	118
(3) Vertiefung: Zweckfestlegung einer Verarbeitung durch den Verantwortlichen	123
(a) Übersicht	123
(b) Grundlagen: Die Ansätze von Podlech (1990) und Hoffmann (1991)	124
(c) Vertiefung: „Zweckpräzision“, „Zweckhierarchien“ und „Datenschutzeignung“	127
(d) Zwischenergebnis und Fortführung der Beispiele ...	132
(e) Weitere Ansätze zur „Zweckpräzision“	133
(f) Fazit	134
(4) Vorschlag für eine Definition und für die Abgrenzung von „Verarbeitungstätigkeiten“	134
(a) Definitionsvorschlag	134
(b) Primär entscheidende Faktoren: Zweck und Risikoneigung	134
(c) Korrektive: Kontext und Transparenz	135
(d) Bedingt taugliche Merkmale	136
(e) Untaugliche Merkmale	136
(5) Fallbeispiele in Anknüpfung an den Definitions- vorschlag	136
(a) Übersicht und „Bündelungsprozess“	136

Inhaltsverzeichnis

(b) Fall 1: Die Zusammenfassung zu einer VT kommt nicht in Betracht.	138
(c) Fall 2: Die Zusammenfassung zu einer VT kommt bei einem Teil der Verarbeitungen in Betracht	138
(d) Fall 3: Die Zusammenfassung zu einer VT kommt bei allen Verarbeitungen in Betracht	139
(6) Zwischenergebnis	139
dd) Abgrenzung 3: „Verarbeitungstätigkeit“ und „Geschäftsprozess“	140
(1) Übersicht	140
(2) Prozessbegriff im Qualitätsmanagement	141
(3) Bewertung	142
(a) Bezugsobjekte im QMS und im VVT	142
(b) Prozesseigner im QMS und im VVT	142
(c) Einordnung von Organisationseinheiten, die keine VT verantworten	143
(d) Zwischenergebnis	144
(4) Fallbeispiel: Orientierung an standardisierten Prozessen am Beispiel von ITIL®	144
ee) Abgrenzung 4: „Verarbeitungstätigkeit“ und „Geschäftsgeheimnisse“	145
ff) Zwischenergebnis	146
b) Auswertung: Praxisbeispiele aus öffentlichen Quellen	146
aa) Übersicht	146
bb) Quelle 1: Empirie zu den VVT von Organisationen der EU	146
(1) Einstieg: Methodik, Auswahl der EU (nahen) Organisationen	146
(2) Einsicht 1: ausgewählte Organisationen, Anzahl VVT-Einträge, Status der Veröffentlichung	147
(3) Einsicht 2: öffentliche VVT-Einträge nach Art. 31 EU-DSVO im Erhebungszeitraum.	154
(4) Einsicht 3: quantitative Verteilung der VVT-Einträge	155
(5) Einsicht 4: Inhaltliche und prozessuale Auswertung der untersuchten EUI-Verzeichnisse	156
(a) Vorgehen	156
(b) Aufgabengruppierung (Strukturierung des VVT).	156
(c) Zusatzangaben im VVT	158
(d) Ablaufprozess hinter dem VVT	160
(6) Zwischenergebnis	162
cc) Quelle 2: Verhaltensregeln (Code of Conduct, CoC)	162
(1) Übersicht	162
(2) Beispiel 1: EGBA (2020)	163
(a) Übersicht	163
(b) Exkurs: „Verarbeitungsverzeichnis“ vs. „Data Map“ vs. „Verarbeitung“ nach SDM	164

	(3) Beispiel 2: SCOPE Europe (2020)	165
	(4) Beispiel 3: GDV (2018)	166
	(5) Zwischenergebnis	166
dd)	Quelle 3: Öffentliche Ausschreibungen	166
	(1) Übersicht	166
	(2) Fallbeispiel: NTMA (2022)	166
	(3) Bewertung: die einzelnen Schnittstellen des VVT im DSMS	167
	(4) Zwischenergebnis	168
ee)	Quelle 4: Datenschutz-Aufsichtsbehörden und andere öffentliche Stellen	169
	(1) Übersicht	169
	(2) Fallgruppe 1: eigene VVT von Aufsichtsbehörden und anderen öffentlichen Stellen	169
	(3) Fallgruppe 2: Vorlagen, Orientierungshilfen, Online-Tools	169
	(a) Aufsichtsbehörden	169
	(b) Andere öffentliche Stellen	170
	(4) Fallgruppe 3: VVT von öffentlichen Stellen auf Antrag ..	170
	(a) Übersicht	170
	(b) Meinungsbild auf Bundes- und Landesebene	171
	(5) Zwischenergebnis	172
ff)	Quelle 5: Binding Corporate Rules (BCR)	172
	(1) Übersicht	172
	(2) Empfehlungen 01/2022 des EDPB zu BCR (Version 1.0, 2.0)	173
	(3) Auswertung: Vorgaben zum VVT in veröffentlichten BCR-C	174
	(4) Zwischenergebnis und Bewertung der ausgewählten BCR	178
gg)	Zwischenergebnis	178
c)	Ableitung von Standard-Anforderungen bzw. Entscheidungsbedarfe für die Aufbau- und Ablauforganisation ..	179
	aa) Übersicht	179
	bb) Aufbau- und Ablauforganisation	179
	(1) Definition	179
	(2) Übersicht der Standard-Anforderungen A1 bis A14	180
	(3) Zielsetzung und Beschreibung der Standard-Anforderungen A1 bis A14	180
	cc) Zwischenergebnis	184
d)	Vertiefung von Einzelfragen im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation	184
	aa) Übersicht	184
	bb) Einzelne Entscheidungsbedarfe	184

Inhaltsverzeichnis

(1) Isoliertes oder integriertes VVT, Reifegrad, Kennzahlen (A1)	184
(a) Kontrollfragen	184
(b) Begleitende Hinweise mit Beispielen der Auswirkungen dieser ersten Entscheidung	185
(2) Verhältnis in und Verlinkungen zu anderen Managementsystemen (A2)	186
(a) „Managementsystem“	186
(b) Verhältnis zwischen mehreren Managementsystemen	186
(c) Beispiel 1: Informationssicherheits-Management-system (ISMS)	187
(d) Beispiel 2: Datenschutzmanagementsystem (DSMS)	189
(3) Notwendige Aktivitäten im VVT-Workflow (A3)	191
(a) Übersicht	191
(b) Fallgruppe 1: Aktivitäten zur „Führung“ im weiteren Sinne	192
(c) Fallgruppe 2: Aktivitäten zur „Führung“ im engeren Sinne	195
(d) Zwischenfrage: Führung des VVT als Verarbeitungstätigkeit?	198
(4) Rollen und Zuständigkeiten im VVT-Workflow, insbesondere des Betriebsrats und des Datenschutzbeauftragten (A4)	198
(a) Übersicht	198
(b) Rollen im Rahmen der „Führung“ des VVT	198
(c) Rolle 1: Rolle des Datenschutzbeauftragten	199
(d) Rolle 2: Rolle des VVT-Managers	202
(e) Rolle 3: Rolle des Betriebsrats	202
(5) Pflichtenverteilung im arbeitsteiligen Umfeld mit konzernexternen Entitäten (A5)	208
(a) Übersicht	208
(b) Beispiel 1: Zusammenwirken von gemeinsam Verantwortlichen	208
(c) Beispiel 2: Zusammenwirken von Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter	209
(6) Kapazitäten, speziell Ressourcenbindung durch Change-Management (A6)	211
(7) Umgang mit verteilten Zuständigkeiten im Konzernverbund (A7)	212
(8) Umgang mit abweichenden VVT-Inhalten je Land/Region (A8)	214
(9) Amtssprache vs. Organisationssprache vs. Informationssprache, was gilt? (A9)	214

(10) Hilfsmittel zur prozessualen Darstellung des VVT-Workflows (A10)	216
(11) Versionen des VVT für externe Empfänger (A11)	217
(a) Übersicht	217
(b) Verständlichkeit, Übersichtlichkeit	217
(c) Zeitvorgabe zur Bereitstellung	218
(d) Weitere Anlässe zur Zugänglichmachung des VVT ..	218
(e) Sonstiges	219
(f) Exkurs: Detailtiefe und Dynamik der Beschreibung der TOM nach Art. 30 Abs. 1 lit. g DSGVO	219
(12) Festlegung der formalen Elemente eines VVT (A12)	221
(a) Übersicht	221
(b) Einzelne formale Elemente	221
(13) Festlegung von Zusatzangaben im VVT (A13)	223
(a) Übersicht	223
(b) Daumenregeln	223
(c) Einzelne Zusatzangaben	224
(14) Festlegung von Verknüpfungen der VT zu anderen Objekten (A14)	226
(a) Übersicht	226
(b) Einzelne Verknüpfungen	227
cc) Zwischenergebnis	229
e) Reifegrad und Kennzahlen	229
aa) Übersicht	229
bb) Qualitativer Ansatz: Reifegrad	229
(1) Übersicht	229
(2) Reifegradmodelle im Datenschutz	231
(3) Praxisbeispiele für das VVT	234
(a) Beispiel 1: bitkom.e. V. (Beta, 2022)	234
(b) Beispiel 2: CNIL (Entwurf, 2021)	238
(c) Vergleich beider Modell-Entwürfe	239
(4) Zwischenergebnis	243
cc) Quantitativer Ansatz: (Leistungs-)Kennzahlen	243
(1) Übersicht	243
(2) Leistungskennzahlen im DSMS	244
(3) Zwischenergebnis	247
(4) Leistungskennzahlen für die dem VVT zugeordneten Prozesse	247
3. Zwischenergebnis (Organisation)	248
IV. IT	249
1. Übersicht: zulässige Formformate	249
2. Die „elektronische“ Form	249
3. Auswahl und Migration einer softwaregestützten Lösung	251
a) Marktangebot und Angebotsmarkt	251
b) Auswahlfaktoren	251

Inhaltsverzeichnis

c)	Mitbestimmung des Betriebsrats	251
4.	Fallbeispiele: funktionale Anforderungen, softwaregestützte Implementierung	252
a)	Übersicht	252
b)	Fallbeispiel 1: NTMA (2022) (Fortsetzung)	252
c)	Fallbeispiel 2: EMBL-EBI: Data Protection Engine (DPE)	253
5.	Umsetzung Standard-Anforderung 14: Verknüpfungen zum VVT	254
a)	Übersicht	254
b)	Identifizierung geeigneter Schnittstellen	254
aa)	Übersicht	254
bb)	Beispiele für Systemschnittstellen zum VVT: Vertrags-, Vendor- und Asset-Management	255
(1)	Einstieg	255
(2)	Fall 1: Change-Management	256
(a)	Anforderung	256
(b)	Asset-Lokation: Umgang mit dynamischen Datenübermittlungen (Art. 30 Abs. 1 lit. e DSGVO)	256
(c)	Prozess: Umgang mit Änderungen der Rechtslage	258
(3)	Fall 2: Vertragsgestaltung	260
(a)	Anforderung	260
(b)	Beispiele	260
(4)	Fall 3: Risikobewertung	261
(a)	Szenario 1: Positionierung von ASB zu einzelnen Produkten	261
(b)	Szenario 2: Bekannt gewordene Schwachstellen von eingesetzten Assets	261
c)	Zwischenergebnis	262
6.	Gemeinsame Sprache: Ontologie & Taxonomie, Enterprise Architecture	262
a)	Übersicht	262
b)	Disziplin 1: Ontologie und Taxonomie	263
aa)	Grundlagen	263
bb)	Relevanz für das VVT	263
(1)	Herleitung eines formalen Modells	263
(2)	Etablierung einer Taxonomie	264
(a)	Übersicht	264
(b)	ISO 19944	264
(c)	„Privacy Taxonomy“ (Ethyca)	264
(d)	„Data Privacy Vocabulary“ (W3C)	265
(3)	Regional- und länderspezifische Besonderheiten	265
(4)	Aktualisierung des Vokabulars	266
c)	Disziplin 2: Enterprise Architecture Management	266
aa)	Grundlagen	266
bb)	Relevanz von EA für das DSMS, speziell das VVT	267
7.	Zwischenergebnis (IT)	268

4. Kapitel: Gesamtergebnis	269
5. Kapitel: Audit-Checkliste	271
I. Übersicht	271
II. Audit-Checkliste	272
Quellenverzeichnis	277
I. Übersicht: Metriken und Statistiken des Quellenapparats	277
II. Auszug Quellen 1: Facharbeiten, Literatur	280
III. Auszug Quellen 2: Exekutive (in Teilen)	287
IV. Auszug Quellen 3: Legislative (in Teilen)	293
V. Auszug Quellen 4: Private Akteure, Selbstregulierung	293
VI. Der Autor sagt „Weest bedankt!“	297
Sachregister	299